

Kontaktstelle Krise

– Ein Angebot für Mitarbeitende des Caritasverbandes W/Sg:

Besprochener Rahmen des neuen Angebotes (Stand 25.03.26)

mit den Beteiligten: Andrea Schmidt (Vorstand); Andreas Müller (Vorstand); Burkhard Uhling-Preuß (Ambulante Hospizdienste); Gerald Palme (Familienberatung)

- Intention: Schnelle antragfreie niedrigschwellige kurzfristige Unterstützung bei akuten persönlichen Belastungssituationen, die sich negativ auf die Arbeitstätigkeit auswirken.
- Durchgeführt von Mitarbeitenden aus der Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche und den Ambulanten Hospizdiensten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Verbandes
- Kollegiale Beratung/Begleitung in Krisensituationen
- Das Angebot des Verbandes ist direkt am Vorstand angegliedert, nicht an einen Fachbereich.
- Bis zu drei Gespräche sind in diesem Angebot enthalten.
- Bei darüber hinausgehendem Bedarf werden Infos zu weiterführenden Hilfen gegeben.
- Hinweise auf die Angebote der Berufsgenossenschaft sind implementiert im Hilfeportfolio.
- Kontaktaufnahme über spezielle E-Mail-Adresse, die die Mitarbeitenden in den beiden Abteilungen einsehen können.
- Es erfolgt vom Annehmenden eine Inforückmeldung an die anderen Mitarbeitenden, dass die Anfrage bearbeitet wird.
- Eine Anfrage des/der Ratsuchenden per Telefon an einen Mitarbeitenden direkt ist auch möglich.
- Nach Kontaktaufnahme erfolgt eine Rückmeldung des Ansprechpartners im Laufe des Arbeitstages – spätestens am darauf folgenden Arbeitstag.
- Für die Durchführung der Beratung können die Räumlichkeiten der Beratenden genutzt oder auch das digitale Format (Teams) genutzt werden.
- Die Beratung kann seitens des Verbandes sowohl außerhalb der Arbeitszeit als auch innerhalb der Arbeitszeit sowie während einer AU-Phase des/der Beratenden stattfinden.
- Für die BeraterInnen erfolgt die Beratung als Arbeitszeit.
- Inhalte der Beratung werden nicht personenbezogen dokumentiert
- Die BeraterInnen sammeln Anzahl von Beratungen/Gesprächen und groben Anlass für eine spätere Auswertung der Nutzung ohne, dass Schlüsse auf Mitarbeitende gezogen werden können.
- Vorgesetzte oder andere Mitarbeitende außerhalb des Beratungskollegiums werden nicht durch die BeraterInnen über die Beratung von Mitarbeitenden informiert. Es gilt die Schweigepflicht.
- Das BeraterInnenteam kann sich untereinander fallbezogen austauschen und bei Bedarf vernetzen.
- Bei Bedarf kann eine externe Supervisionsmöglichkeit durch den Vorstand bewilligt werden.
- Das Angebot richtet sich an KollegInnen in psychisch schwierigen Situationen und ist kein Cochingangebot für Führungskräfte oder bei lokalen größeren Krisenereignissen als Angebot gedacht. Hier sieht der Vorstand nach anderen Lösungen.

- Das Angebot dient nicht der Klärung/Coaching von grundsätzlichen Problemen zwischen Vorgesetzten und Mitarbeitenden.
- Eine erste Auswertung der Nutzung erfolgt drei Monate nach Bekanntmachung und Start des Angebotes. Ansonsten erfolgt eine interne Auswertung jeweils vor den Großen Leitungskonferenzen des CV

Weiteres Vorgehen:

- Der Vorstand bittet Frau Bossy um Erstellung von Infomaterial zum Angebot mit den Kontaktdaten
- (Ggf. sollen dieses sowie weitere Angebote des Verbandes an Mitarbeitende in einer Gesamtdarstellung dargestellt werden!)
- Die IT richtet die Emailadresse ein und die Zugänge der Beratenden
- Das Angebot wird zunächst in der Leitungskonferenz vorgestellt.
- Das Angebot wird der MAV vorgestellt
- Das Angebot wird mittels Internem Newsletter/Infomaterial an die Mitarbeitenden verteilt und ein Starttermin genannt.
- Ein Ablaufplan des Angebotes wird als Formblatt noch in Roxtra hinterlegt.

Wichtiger Hinweis:

Externe Angebote, die nicht ersetzt werden sollen:

BGW – Berufsgenossenschaft für Gesundheitsdienst und Wohlfahrtspflege

www.bgw-online.de

PSNV-B – Psychosoziale Notfallversorgung nach extremen Ereignissen für die Bevölkerung. (Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe)

[Qualitätssicherung der Psychosozialen Notfallversorgung \(PSNV\) - BBK](#)

Definition PSNV

(DIN 13050:2015-04)

Der Begriff „Psychosoziale Notfallversorgung (PSNV)“ beinhaltet die Gesamtstruktur und die Maßnahmen der Prävention sowie der kurz-, mittel- und langfristigen Versorgung im Kontext von belastenden Notfällen bzw. Einsatzsituationen. Übergreifende Ziele der PSNV sind

- Prävention von psychosozialen Belastungsfolgen
- Früherkennung von psychosozialen Belastungsfolgen nach belastenden Notfällen beziehungsweise Einsatzsituationen
- Bereitstellung von adäquater Unterstützung und Hilfe für betroffene Personen und Gruppen zur Erfahrungsverarbeitung sowie die angemessene Behandlung von Traumafolgestörungen und – bezogen auf Einsatzkräfte – einsatzbezogene psychische Fehlbeanspruchungsfolgen.

Diese Maßnahmen umfasst die akute psychosoziale Unterstützung für die Bevölkerung nach extremen Ereignissen, allerdings auch mittel- und langfristige Hilfestellungen.

Ziel ist es, akute Belastungsstrategien zu mindern, individuelle Bewältigungsstrategien zu stärken und die Verarbeitung des Erlebten zu fördern.

Michelle Marks 0202-563 1364 Feuerwehr-Leitstelle

FdP: 25.03.26 Pal